

MEMORANDUM 2018 AN DIE
KÄRNTNER LANDESREGIERUNG



FORDERUNGEN DER ARBEITERKAMMER
FÜR KÄRNTENS ARBEITNEHMERINNEN

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten

Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt

Telefon 050 477, E-Mail: arbeiterkammer@akkt.n.at

kaernten.arbeiterkammer.at

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit

Fotos: Jost & Bayer, kali9 / iStockphoto

Gestaltung: Werk1, Villacher Straße 1A, 9020 Klagenfurt, www.werk1.at

Druck: Werk1, Villacher Straße 1A, 9020 Klagenfurt, www.werk1.at

VORWORT



Die Arbeiterkammer versteht sich als Sprachrohr und Verhandler der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber Wirtschaft und Politik. Unsere interessenpolitische Arbeit ist alleine auf die Bedürfnisse und Interessen von über 200.000 Beschäftigten in Kärnten fokussiert. Das heißt nicht, dass wir uns gegen andere Interessengruppen stellen. Aber: In allem was wir tun, stehen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Mittelpunkt. Mehr als 200.000 Menschen verlassen sich auf uns und legen ihr Vertrauen in unsere Hände. Diesen Auftrag nehmen wir sehr ernst: Egal, wo der Schuh drückt – wir kämpfen für die Interessen der arbeitenden Menschen.

Mit dem Regierungsprogramm 2018-2023 haben Landeshauptmann Peter Kaiser und sein Team den Kärntner Weg für die kommenden fünf Jahre skizziert. In einigen Punkten trägt das Regierungsprogramm die Handschrift der AK – in einigen Punkten muss zum Wohle der Kärntner Erwerbsbevölkerung nachgeschärft werden. Die Selbstverwaltung und unsere Expertinnen und Experten haben sich das Programm genau angeschaut und Punkte formuliert, die es zum Wohle der Kärntnerinnen und Kärntner umzusetzen gilt.

Das vorliegende Memorandum verstehe ich als Auftrag im doppelten Sinne: Es ist ein klarer Auftrag an das Kärntner Regierungsteam, die Interessen der Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ernst zu nehmen und zu vertreten. Lippenbekenntnisse akzeptiere ich nicht. Ich verstehe das Memorandum aber auch als Handlungsanleitung an mein Team und mich, die Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vehement wahrzunehmen und für ihre Durchsetzung zu kämpfen:

- » Für beste Bildungsmöglichkeiten.
- » Für leistbares Wohnen.
- » Für sichere und zukunftsorientierte Arbeitsplätze.
- » Für beste Pflege- und Gesundheitsversorgung und würdevolles Altern.
- » Für einen attraktiven und innovativen Arbeits- und Wirtschaftsstandort Kärnten.

Wir kämpfen für das arbeitnehmerfreundlichste Bundesland!

Günther Goach
Präsident der Arbeiterkammer Kärnten

MEMORANDUM

01

ARBEITS- UND WIRTSCHAFTSSTANDORT KÄRNTEN STÄRKEN

Der Schlüssel für mehr Wohlstand, für Wachstum und Beschäftigung in unserem Land ist die Stärkung des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes. Kärnten hat sich in der letzten Legislaturperiode von den Alt-Lasten des Hypo-Debakels befreit. Nun ergibt sich dank der guten Konjunktur ein Zeitfenster, Kärnten von einer Nachzüglerposition auf die Überholspur zu bringen. Kärnten soll zu den innovativsten und wettbewerbsfähigsten Regionen Europas gehören. Über eine kluge Standortpolitik müssen die Potentiale von Leitbetrieben, von tausenden Klein- und Mittelbetrieben und den darin tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehoben und gestärkt werden. Beschäftigte und Unternehmen schaffen gemeinsam Wertschöpfung und Wohlstand. Daher muss Kärnten nicht nur zum unternehmerfreundlichsten sondern auch zum arbeitnehmerfreundlichsten Bundesland entwickelt werden.

Das Land Kärnten hält Beteiligungen an der Kelag, am Klagenfurter Flughafen, an der Messe, an Bergbahnen, Thermen und Seeliegenschaften. Dieses Strategische Eigentum sichert Gestaltungsmöglichkeiten. Das gilt für öffentliche wie auch für private Eigentümer. Angesichts des vorherrschenden Privatisierungs- und Liberalisierungsdrucks dürfen Schlüsselpositionen nicht aus der Hand gegeben werden, um weiterhin wirtschaftspolitisch wichtige Entscheidungen treffen zu können.

Entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und die Wachstumschancen der Kärntner Wirtschaft sind Investitionen in die Standortbedingungen. Das sind einerseits Infrastruktur und andererseits Aus- und Weiterbildung. Es bedarf einer erhöhten Vertrauensbasis zwischen Unternehmen, Arbeitnehmerschaft und öffentlicher Verwaltung und damit erhöhter Planbarkeit der Rahmenbedingungen. Das Umfeld für Betriebsgründungen muss attraktiver werden. Der Arbeits- und Wirtschaftsstandort Kärnten muss umfassend gestärkt werden.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Eine arbeitnehmer- und wirtschaftsfreundliche Ausrichtung von Politik und Verwaltung.
- » Eine wirkungsorientierte Wirtschaftsförderung.
- » Den Ausbau der „Gründerszene“ durch das Andocken von Start Ups an Leitbetriebe.
- » Die Stärkung von Investitions- und Innovationskraft sowie Forschung, Entwicklung und Produktion.
- » Die Weiterführung der Exportoffensive.
- » Die Vergabe regionaler Aufträge für regionale Wirtschaft nach dem Bestbieterprinzip.
- » Die Intensivierung von Betriebsansiedlungen und Standortmarketing.
- » Eine zeitgemäße Verkehrsinfrastruktur: keine Verzögerungen beim Bau der Koralmbahn, rasche Fertigstellung der zweiten Röhre des Karawanken-Straßen-Tunnels.
- » Eine Digitalisierungsoffensive und Breitbandausbau.
- » Den Ausbau der Energienetze.

02

ARBEITSMARKTCHANCEN ÜBER QUALIFIZIERUNG ERHÖHEN

Die Schaffung von Beschäftigung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit müssen oberste Priorität haben. Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sind verzahnt zu betreiben. Nur wenn rechtzeitig in Aus- und Weiterbildung investiert wird, werden ausreichend Fachkräfte für den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Kärnten vorhanden sein.

Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsstrategie des Landes, die unter Mitwirkung der Sozialpartner erarbeitet wurde, muss konsequent weitergeführt werden. Der Bildungsbereich muss gewährleisten, dass die Qualifikationen auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes abgestimmt werden. Neben Anpassungen bei Schulen und Hochschulen ist das Augenmerk auch verstärkt auf das Lehrlingssystem zu richten, das derzeit noch zu stark auf traditionell handwerkliche Ausbildung ausgerichtet ist.

Der Territoriale Beschäftigungspakt als umfassende Partnerschaft der Stakeholder ist die tragende Säule der regionalen Arbeitsmarktpolitik. Die Qualifizierung von Arbeitssuchenden und Beschäftigten muss auf die Anforderungen des Marktes abgestimmt werden.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Den Start einer Lehrlingsoffensive.
- » Die systematische Erfassung der Fähigkeiten der Auszubildenden über ein „Kompetenzscreening“ in Kooperation mit dem AMS.
- » Die Ausbildungen sollen verstärkt modularisiert werden, um die Flexibilität zu erhöhen.
- » Eine spezielle Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategien für Frauen, ältere Arbeitslose und beeinträchtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- » Eine Pendler- und Mobilitätsförderung für Lehrlinge.

03

ZENTRALRAUM UND LÄNDLICHEN RAUM AUSGE- WOGEN ENTWICKELN

Ein großer Teil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitet bzw. wohnt im ländlichen Raum. Der Anteil jener, die zum Arbeitsplatz pendeln liegt bei ca. 55 Prozent und ist im Steigen begriffen. Sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Land leben, haben ihren Arbeitsplatz in der Stadt. Durch den hohen Grad an Mobilität ist eine strikte Trennung von städtischen und ländlichen Bereichen nicht sinnvoll. Regionalpolitische Programme und Maßnahmen sind daher umfassend und vernetzend zu gestalten. Randregionen wie auch Zentren müssen für die Menschen gleichermaßen gute Lebensgrundlagen und hohe Lebensqualität bieten können. Es wird auch in Zukunft nur bedingt gelingen, Arbeitsplätze in den peripheren Räumen zu schaffen. Deswegen müssen die gegenseitigen Verschränkungen zukünftig noch stärker beachtet werden.

Die Förderprogramme der EU müssen für alle Menschen im ländlichen Raum zugänglich sein und nicht einseitig der Landwirtschaft gewidmet werden. Vor allem die Entwicklung und Erhaltung der sozialen Infrastrukturen in den Regionen müssen stärker berücksichtigt werden.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Die Raumordnung muss so gestaltet werden, dass sie kostengünstiges Bauen und leistbares Wohnen ermöglicht.
- » Der Zugang zu öffentlichem Eigentum für alle muss gesichert sein.
- » Eine zielorientierte Bewirtschaftung von interkommunalen Gewerbeparks. Ansiedlungswilligen Unternehmen sollen hochwertige Gewerbe- und Industrieflächen mit optimaler Infrastruktur zur Verfügung stehen.
- » Die Ausnutzung der ELER-Mittel zur Finanzierung der sozialen Infrastruktur am Land wie z. B. Kinderbetreuung, Pflege und ambulante Gesundheitsversorgung.

04

GANZJAHRESTOURISMUS AUSBAUEN

Die Kärntner Tourismuswirtschaft zählt wegen ihrer zahlreichen Verflechtungen mit anderen Branchen und der bedeutenden Anzahl an Arbeitsplätzen zu den wichtigsten Sektoren der Kärntner Wirtschaft. Insgesamt hat sich der Kärntner Tourismus zuletzt gut entwickelt. Aus der Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind allerdings die kurzen Saisonen problematisch. Optimal wären kürzere Stehzeiten bzw. Ganzjahresjobs. Die Stärkung der Nebensaisonen durch saisonverlängernde Angebote liegt daher im Interesse der Beschäftigten dieser Branche.

Wegen der großen Bedeutung des Tourismus für den Arbeitsmarkt und den damit verbundenen Arbeitsplätzen ist die Verankerung der Kärntner Arbeiterkammer in der Kärnten Werbung als Landestourismusorganisation sinnvoll. Bei einer Veränderung der Eigentumsverhältnisse in der Gesellschaft sollte daher jedenfalls gewährleistet sein, dass die Arbeiterkammer Kärnten im jetzigen Ausmaß Gesellschafterin bleibt.

Die derzeit 14 regionalen Tourismusorganisationen sind im nationalen und internationalen Vergleich zu kleinteilig strukturiert und verfügen über zu geringe Budgetmittel und Marktpräsenz. Eine Regionsoptimierung würde die gesamte Kärntner Tourismuswirtschaft stärken. Es könnten Synergien bei Mitarbeitern und Strukturen genutzt, die Angebots- und Produktentwicklung verbessert und insbesondere die Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung besser gelöst werden als in kleinen Einheiten.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Eine Evaluierung der Anzahl der Tourismusregionen.
- » Die Nutzbarmachung der Marke „Kärnten“ für Industrie und Gewerbe
- » unter Wahrung des Markenschutzes.
- » Die Unterstützung der Digitalisierungsoffensive im Tourismus.
- » Eine ausgewogene und zeitgemäße Eigentümerstruktur der Kärnten Werbung.
- » Dass die Lohn- und Sozialbedingungen, insbesondere die Unterbringung der im Tourismus Beschäftigten, oberste Priorität erhalten.

05

ENERGIEPOLITIK NACHHALTIG GESTALTEN

Der global massiv ansteigende Energieverbrauch erfordert die stärkere Nutzung regionaler Energiequellen. Versorgungssicherheit, Verfügbarkeit und Leistbarkeit von Energie werden zu zentralen Fragen für Wirtschaft sowie Konsumentinnen und Konsumenten. Der Umbauprozess zu einer klimaverträglichen Wirtschafts- und Lebensweise muss bestmöglich unterstützt werden.

Die Umsetzung der im „Energienmasterplan Kärnten 2025“ formulierten Ziele muss zügig vorangetrieben werden. Die ambitionierten Ziele des Energienmasterplans des Landes lauten: bis 2025 eine CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom und bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO₂-neutrale und atomfreie Mobilität. Bei der Umsetzung der energiepolitischen Ziele ist jedenfalls darauf zu achten, dass Strom und Wärme, sowie die Mobilität, für die Kärntner Bevölkerung leistbar bleibt.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Die zügige Umsetzung des Energienmasterplans Kärnten 2025.
- » Leistbare Tarife für Strom, Gas und Wärme.
- » Einen „anrainerschonenden“ Ausbau der Energienetze.
- » Den Erhalt der strategischen Beteiligungen des Landes Kärnten an den Energieversorgungsunternehmen in Kärnten.

06

ÄLTEREN UND ARBEITSLOSEN HELFEN

Die prekäre Arbeitsmarktlage, insbesondere für über 50jährige, die hohe Teilzeitquote und die im Verhältnis niederen Löhne in Kärnten erfordern ein gut funktionierendes soziales Netz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Aussetzung bzw. Abschaffung der Aktion 20000 durch die Bundesregierung verschärft die Situation für ältere Arbeitslose.

Wer unverschuldet den Arbeitsplatz verliert muss unterstützt werden, um rasch wieder in den Arbeitsmarkt eingliedert zu werden.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Die Weiterbeschäftigung der bisher über die Aktion 20000 in den Kommunen befristet älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- » Die Förderung von Fort- und Weiterbildungen für ab 50-Jährige, um gemeinsam mit Rehabilitation und beruflicher Neuorientierung Wiedereinstiegs-möglichkeiten auch auf dem 2. Arbeitsmarkt zu schaffen.
- » Die Sicherung der Kärntner Arbeitsstiftungen in enger Kooperation mit dem territorialen Beschäftigungspakt (TEP) als Programm zur Integration von Arbeitssuchenden.

07

GESUNDHEITSVORSORGE UND PFLEGE AUSBAUEN

 6
7

Nach Abschaffung des Pflegeregresses ist es dringend geboten, den bereits guten Bestand an Pflegeeinrichtungen weiter auszubauen und die Qualitätssicherung verstärkt zu betreiben.

Es ist nötig, verstärkte Angebote an Unterstützung für pflegende Angehörige, die beeinträchtigte Menschen zu Hause betreuen, zu schaffen, um dem Trend auf Verlagerung der Pflegeleistungen in öffentliche Einrichtungen entgegenzuwirken.

Die bestehenden mobilen Dienste sind durch Finanzierung von einzelnen stundenweisen Betreuungsangeboten zu fördern, um damit pflegende Angehörige zu entlasten.

Dringend ist der Ausbau der Informations- und Vermittlungsstellen zur Verbesserung der Pflegesituation, gerade im Hinblick auf die Abschaffung des Pflegeregresses, notwendig.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Die Verbesserung der Pflegesituation durch weiteren Ausbau der Informations- und Vermittlungsstellen.
- » Den Ausbau der Mobilen Dienste zur Entlastung pflegender Angehöriger, um den Betreuten so lang als möglich ein Leben in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.
- » Den Ausbau der bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen und die Verbesserung des Qualitätsmanagements und der Qualitätsziele.
- » Die bevorzugte Förderung und Ausbau des öffentlichen Sektors bei Neuerrichtung von Pflegeheimen.
- » Die Überprüfung der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen des Pflegepersonals durch konsequente, verstärkte und wiederkehrende Kontrollen, wobei zeitgleich auch die Qualitätskriterien durch die öffentlichen Behörden zu prüfen sind.
- » Die Verbesserung des Pflegeschlüssels mit dem Ziel, den österreichweiten besseren Qualitätsstandard zu erreichen.



”

**In allem was wir tun, stehen die
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
im Mittelpunkt. Wir kämpfen für
das arbeitnehmerfreundlichste
Bundesland.**

Günther Goach

08

BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG FORCIEREN

Das Land Kärnten bekennt sich zur Gesundheitsförderungsstrategie „Health in all policies“, um das Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung zu erhöhen.

Ein wichtiger Aspekt, gerade im kleingewerblichen Bereich, ist auch die betriebliche Gesundheitsförderung. Diese steht immer noch in ihren Anfängen und Bedarf dringender Fördermaßnahmen gemeinsam mit den Sozialpartnern.

Unabhängig von der Region in welcher eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer beruflich tätig ist, als auch von seiner sozialen Stellung, ist eine Verbesserung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge nötig. Dies hätte auch arbeitsmarktpolitisch wichtige Impulse zur Folge (Vermeidung von Frühinvalidität).

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Den Ausbau und die Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge im gewerblichen Bereich, insbesondere durch Fördermaßnahmen der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- » Die Erarbeitung eines gemeinsamen Förderkonzeptes mit den Sozialpartnern und Schaffung von guten Arbeitsbedingungen in belastenden Berufszweigen wie den Sozial- und Gesundheitsberufen.

09

FAMILIE UND BERUF VEREINBAREN

In Kärnten arbeitet jede zweite Frau mehr oder weniger freiwillig in Teilzeitbeschäftigung, zumal ua die Kinderbetreuung dies erfordert.

Einen Wiedereinstieg nach der Kinderbetreuung in Vollzeit ist meist sehr schwierig. Je länger eine Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung dauert, desto schlechter ist die Einkommensentwicklung und desto geringer fällt auch die Pension aus. Viele Frauen beziehen im Alter eine Mindestpension bzw. sind armutsgefährdet. Für Alleinerzieherinnen verschärft sich diese Situation nochmals drastisch.

Die von der Landesregierung geplante elternbeitragsfreie Kinderbetreuung bis zum Alter von sechs Jahren ist ein erster wegweisender und wichtiger Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Den flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für unter Dreijährige sowie verbesserte Orientierung an den tatsächlichen Bedürfnissen der Eltern in Bezug auf vorherrschende Öffnungszeiten (Handel, Schichtarbeit, etc.).
- » Die Anhebung der Qualitätsstandards in den Kinderbetreuungseinrichtungen – jedes Kind in Österreich soll einen Anspruch auf eine hochqualifizierte Betreuung und Förderung haben – insbesondere auch eine pädagogische Betreuung nachmittags.
- » Die Verbesserung der Ausbildung für die Pädagogen und Pädagoginnen auf ev. sogar Fachhochschulniveau.
- » Kleinere Gruppengrößen für über Dreijährige – einheitliche wesentlich verbesserte Betreuungsschlüssel im gesamten Bundesland (erfahrungsgemäß im optimalen Verhältnis 6:1).
- » Die Schaffung von leistbaren bedarfsorientierten Betreuungs-/Hortplätzen nicht nur für Kinder im Volksschulalter, sondern bis zum Abschluss der Pflichtschulzeit.
- » Eine bedarfsgerechte Gratis-Ferienbetreuung durch Nutzung der ELER-Mittel.

10

KONSUMENTENSCHUTZ SICHERN

Der Konsumentenschutz der Arbeiterkammer ist ein wichtiges, kostenloses Service für die gesamte Bevölkerung. Die neuen Technologien und die Öffnung der Märkte steigern das Informationsbedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten und stellen immer neue Herausforderungen und Anforderungen an die Konsumentenschützer.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Die langfristige Sicherung der Förderung des Landes für den AK-Konsumentenschutz auch über die aktuelle Legislaturperiode hinaus, damit dieser weiterhin allen Kärntnerinnen und Kärntnern langfristig kostenlos zur Verfügung stehen kann. Daher muss während der aktuellen Legislaturperiode Vorsorge getroffen werden, um eine finanzielle Sicherung des Konsumentenschutzes über die aktuelle Legislaturperiode zu gewährleisten.
- » Verbraucherbildung soll in allen Schulen, besonders in den Berufsschulen, als eigenes Unterrichtsfach eingeführt werden.
- » Die Durchforstung der landesgesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich unbilliger finanzieller Belastungen der Konsumentinnen und Konsumenten in einzelnen landesgesetzlichen Bestimmungen sowie deren Reduzierung oder Abschaffung.
- » Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt des Landes Kärnten muss erhalten bleiben und den neuesten Untersuchungsstandards angepasst werden.

11

WOHNEN LEISTBAR MACHEN

Wer eine Wohnung sucht, muss tief in die Tasche greifen. In Kärnten wenden viele Mieterinnen und Mieter teils mehr als die Hälfte des monatlichen Einkommens fürs Wohnen auf. Besonders stark steigen die Wohnkosten bei privaten Mietwohnungen. Aber auch bei Genossenschaftswohnungen verteuern sich die Mieten im Laufe der Jahre durch die höheren Rückzahlungsraten für die Wohnbauförderung.

Die Arbeiterkammer Kärnten begrüßt das Ansinnen der Kärntner Landesregierung den Verkauf von Wohnbaudarlehen zukünftig zu verbieten. Die Umsetzung dieser langjährigen Forderung der AK ist dringend notwendig, um dem Wohnbau nicht noch weitere Mittel zu entziehen.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Die Wohnbauförderungsmittel und die Rückflüsse aus den Darlehen müssen strikt zweckgewidmet werden.
- » Gemeinnützige Bauvereinigungen müssen verstärkt kostengünstige Kleinwohnungen bis 50 m² zur Verfügung stellen.
- » Die Fortführung des Mietensenkungsprogrammes.
- » Die Zurverfügungstellung von Startwohnungen für die erste Wohnungsnahme (niedrigere Miete für den Zeitraum von 3 Jahren).
- » Betriebskostenmonitoring – Fortsetzung des Betriebskostenchecks als gemeinsame Aktion des Landes Kärnten und der Arbeiterkammer Kärnten.

12

ARBEITNEHMERFÖRDERUNG KONTINUIERLICH ANPASSEN

Seit mehr als 35 Jahren unterstützt die Kärntner Arbeitnehmerförderung die Kärntner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der wichtigste Bereich davon ist die Pendlerförderung, die die Mobilität der Kärntnerinnen und Kärntner heben soll und gleichzeitig die Inanspruchnahme des Öffentlichen Verkehrs unterstützt.

Die im Jänner 2018 vorgenommene Erhöhung der Einkommensgrenzen und der Auszahlungsbeträge stellt sicher, dass vor allem die Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen besser gefördert werden können. Auch in Zukunft sind weitere Anpassung an die Anforderungen und Gegebenheiten der heutigen Arbeitswelt notwendig.

Kärnten soll das mobilitätsfreundlichste Bundesland Österreichs werden, dies bei größtmöglicher Schonung der Umwelt. Pendler müssen verstärkt unterstützt werden und die Instrumente zur leichteren und kostengünstigen Benutzung des Öffentlichen Verkehrs müssen ausgeweitet werden.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Eine automatisierte Index-Anpassung bei der Arbeitnehmerförderung, damit die Einkommensgrenzen bei den Förderungen laufend angehoben werden können.
- » Die Weiterführung des LÖWEN.TICKET als Kärnten weite Netzkarte. Für ArbeitnehmerInnen mit geringem Einkommen soll der Erwerb des LÖWEN.TICKET durch die Arbeitnehmerförderung unterstützt werden.
- » Erweiterung der Arbeitnehmerförderung um Zuschüsse zu Parkgebühren. Die Zuerkennung der Zuschüsse erfolgt analog zum großen Pendlerpauschale.
- » Die Wiedereinführung des Wohnbauzuschusses unter besonderer Berücksichtigung von Energiesparmaßnahmen aus Mitteln der ANF.

13

DIGITALE BILDUNG FORCIEREN

Der Arbeitsmarkt hat sich durch den Einsatz digitaler Technologien in vielen Bereichen verändert. Diese Entwicklung wird weitergehen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bedeutet das, dass sie neben ihren berufsspezifischen Fähigkeiten kognitive, soziale und digitale Kompetenzen benötigen, um den neuen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Digitale Bildung befähigt Menschen, digitale Wissensquellen und neue Medien zu nutzen sowie Kommunikationsmittel reflektiert und verantwortungsbewusst einzusetzen. Digitale Bildung ist damit auf individueller Ebene notwendig, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Die Etablierung Kärntens zur „Digitalen Pilotregion“. Damit verbunden ist die Ausstattung der Schulen mit adäquaten digitalen Endgeräten, wie Tablets und Notebooks.
- » Chancengleichheit beim Zugang zu digitaler Bildung sowie das Bereitstellen digitaler Lern- und Unterrichtsmaterialien, die im Sinne der Schulbuchaktion kostenfrei von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern genutzt werden können.
- » Den Ausbau der IT-Infrastruktur (WLAN) an allen Kärntner Schulen sowie an den angeschlossenen Internaten.

14

BERUFSAUSBILDUNG UNTERSTÜTZEN

Kärnten kann es sich nicht leisten, Potentiale durch soziale Selektion zu verlieren. In allen Bildungsbereichen soll, anstatt einer negativen Auslese, die optimale Förderung und Entwicklung aller Talente und soziales Lernen im Vordergrund stehen.

Bildung ist ein öffentliches Gut und muss von der öffentlichen Hand garantiert werden. Entscheidend für Chancen am Arbeitsmarkt sind die Qualität der Erstausbildung, der erreichte Bildungsabschluss sowie die laufende Aus- und Weiterbildung.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Die Implementierung der Berufs- und Bildungsorientierung Kärnten in Bildungsabteilung des Landes Kärnten.
- » Die Absicherung der Berufsschulstandorte durch Investitionen in die Infrastruktur.
- » Erhalt, Ausbau und Förderung der (über-)betrieblichen Ausbildungseinrichtungen/Lehrwerkstätten.
- » Erhalt und Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten „Lehre mit Matura“ und „Matura mit Lehre“.
- » Die kostenlose zur Verfügungstellung der Räumlichkeiten der Berufsschulen während der unterrichtsfreien Zeit für die zwischenbetriebliche Aus-, Fort- und Weiterbildung.

15

LEBENSBEGLEITENDES LERNEN FÖRDERN

12

13

Die AK Kärnten leistet seit 13 Jahren mit dem AK-Bildungsgutschein einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Weiterbildung. Seit der Einführung haben 67.846 ArbeitnehmerInnen profitiert. Die AK hat dazu Förderungen in Höhe von rund 5,2 Millionen Euro ausbezahlt. Mit der Einführung der Bildungsteilzeit und dem Fachkräftestipendium wurden weitere Anreize zur berufsbegleitenden Weiterbildung geschaffen.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Anhebung des Fördervolumens für die gemeinnützigen Kärntner Erwachsenenbildungsträger.
- » Schaffung von geförderten Arbeitsplätzen „Eingliederungsbeihilfe“ in der EB - Jungakademikertraining in der Erwachsenenbildung.
- » Ausbildungen bis zum Maturaniveau, die im formalen Bildungswesen kostenfrei sind, sollen auch im Falle des Nachholens durch Erwachsene an Weiterbildungseinrichtungen kostenfrei bleiben.
- » Die Umsetzung des AK-Modells 2017 zur Einführung eines Qualifizierungsgeldes für ArbeitnehmerInnen.

16

LESELUST FÖRDERN

Die Förderung von „Lesekompetenzen“ muss bereits in der Volksschule ansetzen. Eine wichtige Rolle kommt dabei den Bibliotheken zu.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Finanzielle Förderung der Bibliotheken, die öffentlich zugänglich sind.
- » Investition in die Zukunft und Leseförderung im ländlichen Bereich: Gemeinsame digitale Bibliothek für Kärnten in Zusammenarbeit mit der AK Kärnten.

17

ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG BEKÄMPFEN

Die Bekämpfung von Armut und sozialen Ausgrenzungstendenzen muss weiterhin Priorität haben. Die regionalen Aktivitäten zur Förderung einer aktiven Beschäftigungspolitik aber auch die Bewusstseinsbildung über Folgen und Ursachen sind weiterhin zu forcieren.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Einen jährlichen Bericht zur sozialen Lage in Kärnten.
- » Den Ausbau und Erhalt der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie die Entwicklung von arbeitsmarktpolitischen Pilotprojekten.
- » Die Aufstockung der Mittel des Landes für die gemeinnützige Eingliederungsbeihilfe und Ausweitung der Projekte zur Armutsbekämpfung.

HOCHSCHULSTANDORTE STÄRKEN

Die tertiären Bildungseinrichtungen sind für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses in Kärnten unverzichtbar. Sie werden als Bildungseinrichtungen in Zukunft einer größeren Konkurrenz ausgesetzt sein. Daher ist es erforderlich, ein gut aufeinander abgestimmtes Studienangebot zu präsentieren, um den Hochschulstandort weiterhin attraktiv zu gestalten.

DIE ARBEITERKAMMER KÄRNTEN FORDERT

- » Eine Bündelung der Synergien der tertiären Bildungsträger sowie die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für Forschung, Lehre und Studium, insbesondere für berufstätige Studierende.
- » Die Stärkung des Hochschulstandortes Kärnten durch die Entwicklung attraktiver Studienangebote an der Alpen-Adria-Universität, der Fachhochschule und ihren regionalen Standorten sowie der Pädagogischen Hochschule.
- » Die besondere Förderung der „first generation students“, das sind jene Studierenden, welche in ihrer Familie erstmals einen Hochschulabschluss anstreben.

Arbeiterkammer Kärnten 050 477
Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000
Konsumentenschutz 050 477-2000
Steuerrecht 050 477-3000
Förderungen 050 477-4000
Bibliotheken 050 477-5000
Gesundheitsberufe 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
kaernten.arbeiterkammer.at

